

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 02.10.2018

Beschlussvorlage		Nr. E/089/2016-21	
Gemeinde Elsdorf			
Beratungsfolge			Termin
Gemeinderat Elsdorf			16.10.2018

TOP: Vertretung des Gemeindedirektors

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Jürgen Husemann als Gemeindedirektor der Gemeinde Elsdorf zum 01.09.2018 ist es nur Frau Körner als stellvertretende Gemeindedirektorin vorbehalten verpflichtende Erklärungen (z.B. Auftragsvergaben) für die Gemeinde Elsdorf abzugeben. Um aber den Ablauf innerhalb der Verwaltung auch im Falle einer Abwesenheit von Frau Körner gewährleisten zu können, kann der Rat der Gemeinde Elsdorf gem. § 106 Abs. 1 NKomVG eine weitere Person als Verhinderungsvertretung für den Gemeindedirektor bestimmen. Da Herr Günter Neß auch bei der Samtgemeinde als weiterer Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten bestimmt wurde, wäre es aus Gründen der Einheitlichkeit und Vereinfachung sinnvoll, ihn ebenfalls als weiteren Vertreter des Gemeindedirektors zu bestimmen. Dieses sollte solange gelten, bis ein neuer Gemeindedirektor gewählt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Elsdorf bestimmt Herrn Günter Neß, bis zur Wahl eines neuen Gemeindedirektors, zum weiteren Vertreter des Gemeindedirektors.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1				Gemeindedirektor	